Bescheinigung

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung und Anhang, des Spendenbereichs der Evangelisches Johanneswerk gGmbH, Bielefeld, unter Einbeziehung der Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den Jahresbericht einer Prüfung mit folgendem Inhalt unterzogen:

- Prüfung der Rechnungslegung über erhaltene Spenden einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Spendenbuchführung,
- Prüfung der Berücksichtigung der Zweckbindung für erhaltene Spenden,
- · Prüfung der Spendenverwendung,
- Prüfung, dass keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden gezahlt werden,
- Prüfung, dass keine Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden,
- Prüfung der Einhaltung der Selbstverpflichtung der Mitgliedsorganisationen des Trägervereins des Deutschen Spendenrates e. V., soweit sie die Rechnungslegung betrifft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften und den Grundsätzen der IDWStellungnahme zu den Besonderheiten Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Evangelisches Johanneswerk gGmbH, Bielefeld.

Münster, am 17. Juni 2022

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Jahresbericht abzugeben. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen kaufmännischen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Grundsätzen der Stellungnahme RS HFA 21 zu den Besonderheiten der Rechnungslegung Spendensammelnder Organisationen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Zweckbindung für die erhaltenen Spenden beachtet wurde, dass keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen gezahlt wurden sowie die Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Trägervereins des Deutschen Spendenrates e. V., Berlin, eingehalten wurde.

Diesen Vermerk erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung nach Maßgabe der vereinbarten und dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

.

Reinhold Jucks Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Sven Homm Wirtschaftsprüfer Steuerberater